

nicht hat! Und es findet sich so viel ich sehe, eine allgemeine Bemerkung über die Glosse bei Krammer erst auf S. 127 n. 2 bei B (obwohl er schon zu A Glossen gebracht hat). Mit Trauer sieht man diese Behandlung eines der ehrwürdigsten Reste germanischer Sprache! Aber wenn man auch alle Gefühlsfragen zurückdrängt — der Umstand, dass nicht eine der B-Hss. in vollem Zusammenhang mit der Glosse abgedruckt ist, erzeugt ein schiefes Bild von der Handschriftentradition und beraubt den Benutzer doch auch eines wichtigen Interpretationsmittels. Denn man hat in langer Arbeit den Glossen doch so manches abgerungen, und unsere rechtshistorische Literatur zeigt, dass sie hier und da wertvolle Anhaltspunkte für das sachliche Verständnis gewähren können, man braucht nur auf die glänzend geschriebene Studie Sohms in seiner fränkischen Reichs- und Gerichtsverfassung zu verweisen. Ja, vielleicht hätte die Glosse manchmal eine sicherere Basis für textkritische Erörterungen gebildet, als diese oder jene Krammersche Hypothese. M. E. muss Alles die Glosse betreffende, sowie alles was sonst über die gelegentlich vorkommenden germanischen Worte bekannt ist, sorgsam zusammengestellt und durch Verweise (vielleicht durch Verweise auf eine besondere philologische Beilage nach Art der Kernschen bei Hessels) dem Benutzer nahegebracht werden. Selbst wenn in dieser Hinsicht garnichts Neues geleistet würde (und gewaltsam zu neuen Hypothesen über die Glosse anzuregen, wäre gewiss ein Fehler) ist doch hiervon eine wertvolle Unterstützung des Benutzers zu erwarten. Denn es ist zur Zeit nicht immer einfach, sich im Bedarfsfalle über die zur Glosse geäußerten philologischen Ansichten zu unterrichten — und doch ist es nötig, wäre es selbst nur um auch einmal zu sehen, dass man mit ihr im Einzelfall nichts anfangen kann.

d. Schliesslich halte ich es überhaupt für nötig, bei der Ausgabe irgendwie *synoptisch* vorzugehen. Auf eine eigentliche Edition möchte ich allerdings nicht verzichten; hierin stimme ich im Prinzip Krammer und Krusch völlig zu, und ich stimme Krusch auch darin zu, dass die Herstellung einer Edition (wie Waitz und Behrend zeigen) keinesfalls ausserhalb des Bereichs der Möglichkeit liegt. Ich glaube, dass eine Edition auf den B-Hss. beruhen muss; aber man mag darüber noch weitere Untersuchungen anstellen; vielleicht kommt auch manches aus C oder manches aus der Heroldina in Betracht; es ist auch möglich,